

II. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der bei der Gemeinde Süderheistedt tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Auf Grund der §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Süderheistedt vom 07.12.2018 folgende II. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der bei der Gemeinde Süderheistedt tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) erlassen:

Artikel 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2

Mitglieder der Gemeindevertretung, Ausschussmitglieder

Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, an Sitzungen der Ausschüsse, denen sie als Mitglieder angehören und an Fraktions-sitzungen, die der Vorbereitung einer Sitzung der Gemeindevertretung oder eines Ausschusses der Gemeindevertretung dienen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 90 % des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung, aufgerundet auf volle Euro.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Süderheistedt, den 19.03.2019

gez. Birgit Meier
Bürgermeisterin